



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 490 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Verschiebung der Denkmalpflege und Archäologie vom Bildungs- und Kulturdepartement ins Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Ruedi Burkard beantragt Erheblicherklärung.
Barbara Lang hält an ihrem Postulat fest.

Barbara Lang: Wir können die Begründung des Regierungsrates nachvollziehen und verstehen auch, warum er nichts ändern will. Er will die Komfortzone nicht verlassen. Wenn eine Umfrage zur Zufriedenheit gemacht würde, würden drei Gruppen dazu eingeladen: erstens die Architekten, zweitens die Eigentümer und drittens die Bewilligungsbehörden von Kanton und Gemeinden. Diese haben definitiv nichts mit Kultur zu tun, sondern sie sind näher beim Bau. Im Planungs- und Realisierungsprozess wird die Rolle der Denkmalpflege öfters kritisiert. Das Image der Denkmalpflege ist bei den erwähnten Zielgruppen nicht immer optimal. So hört man im Zusammenhang mit der Denkmalpflege öfters Begriffe wie „realitätsfremd“ und „einseitiger Blick“. Aber auch die mangelnde Rücksicht auf die Interessen der Eigentümer kommt immer wieder zur Sprache. Diese sind alles Kunden mit Baubedürfnissen, aber nicht mit einem Kulturanliegen. Der Vorstoss will die Bedeutung der Denkmalpflege nicht etwa schmälern. Bei einer Angliederung im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement würden die Prozesse zwischen den verschiedenen Playern angepasst, vereinfacht und mit etwas gutem Willen auch abgekürzt. Die Fachkompetenz der Denkmalpflege kann beim Bau genau gleich eingebracht werden. Bei den Entscheiden handelt es sich meistens um eine Güterabwägung. Aus unserer Sicht ist es einfacher, wenn diese im gleichen Departement erfolgt. Wir vermissen in der Stellungnahme der Regierung die Frage der Kundenzufriedenheit. Die Sicht der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) kam ebenfalls zu kurz; sie würde eine Verschiebung ins Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement begrüßen. Die SVP hält an der Erheblicherklärung fest und will, dass die Organisation und eine Prozessverbesserung im Sinn einer Reorganisation überprüft werden. Auch hier gilt es, das AKV-Prinzip umzusetzen, werden so doch der Denkmalschutz und das Qualitätsmanagement im eigentlichen Fachgebiet gestärkt. In diesem Fall lautet das Zauberwort also Organisationsentwicklung.

Claudia Huser Barmettler: Eine Abteilung sollte dort angegliedert sein, wo sie ihren Auftrag am besten ausführen kann und ein effizientes Arbeiten gewährleistet ist. Eine Abteilung sollte auch nicht quer in der Landschaft stehen. Bei der kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie kann man sich tatsächlich fragen, wo diese Abteilung am besten angesiedelt ist. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement scheint ebenso

passend wie das Bildungs- und Kulturdepartement. Wie wir wissen, ist das in vielen Gemeinden der Fall, und daher ist die Frage berechtigt, warum nicht auch beim Kanton. Es gibt aber eine Unterscheidung. Die Gebäude stehen in Gemeinden, und bei Baubewilligungen ist die Nähe absolut zielführend, darum halten es die Gemeinden auch so. Beim Kanton ist die Aufgabe jedoch eine etwas andere. Die Abteilung ist aus inhaltlichen Gründen beim Bildungs- und Kulturdepartement angesiedelt, da es um unser Kulturerbe geht, um dessen Einschätzung, Sicherung und damit um seinen Erhalt. Es geht aber auch um die Vermittlung dieses Wissens. Dabei ist die direkte Zusammenarbeit in einem Departement mit Museen, Ausbildungsstätten usw. genauso wichtig wie die Zusammenarbeit mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Zudem ist das Inventar eine Kantonsaufgabe. Der Kanton entscheidet, ob etwas schützenswert ist, und da spielt das kulturelle Erbe eine grössere Rolle als der bauliche Aspekt. Wenn die denkmalpflegerische Klassierung angefochten wird, entscheidet in erster Instanz der Bildungs- und Kulturdirektor aus kultureller und denkmalpflegerischer Optik und nicht aus rein baulicher Sicht. Das finde ich eine sinnvolle Zuordnung. Natürlich kann es da zu Entscheidungen kommen, die aus baulicher Sicht umständlich erscheinen, aber es geht nicht nur um das Bauen, sondern um unser kulturelles Erbe. Die GLP-Fraktion hat darüber eingehend diskutiert, denn auch wir können manchmal aus der Ferne nicht alle Entscheide des Denkmalschutzes nachvollziehen, gerade wenn es um Energieeffizienz oder erneuerbare Energien für die Isolation oder Wärmeerzeugung geht. Aber hier wird nun einmal eine Gewichtung vorgenommen, und im Grossen und Ganzen funktioniert diese gut. Mit der Erstellung des kantonalen Inventars erhoffen wir uns auch Effizienz, sodass beispielsweise nicht mehr einfach jedes alte Schulhaus grundsätzlich unter Schutz gestellt wird, sondern dass ein Überblick herrscht und nur ein Gebäude pro Typ und Zeitepoche ausreichend sein soll. Zu guter Letzt stellt sich hier schon die Frage, warum etwas ändern, wenn es gut funktioniert und alle Beteiligten es auch so sehen? Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Rahel Estermann: Die Denkmalpflege vertritt Interessen unserer Gesellschaft mit einer sehr langfristigen Perspektive, und sie sind abstrakt. Das mag manchmal mühsam und schwer fassbar sein für diejenigen, die bauen, renovieren oder abreißen wollen. Es geht darum, unsere Baukultur zu erhalten. Unsere Dorf- und Stadtbilder sind Teil unseres Lebensraumes und unserer Kultur. Auch wenn wir nicht immer alle Häuser oder Gebäude schön finden, haben wir das Interesse, dieses Kulturgut zu schützen und Veränderungen daran abzuwägen. Gerade dieser kulturelle Aspekt soll von der Denkmalpflege eingebracht werden, denn er ist wichtig. Der Austausch zwischen baulichen und kulturellen Interessen funktioniert nur dann auf Augenhöhe, wenn die Denkmalpflege im Bildungs- und Kulturdepartement angegliedert ist. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass es so funktioniert. Denkmalpflege und Archäologie sind eine kulturelle öffentliche Aufgabe; so sehen es auch die meisten Kantone und der Bund. Im Kanton Luzern hat es sich ebenso bewährt, und es soll so bleiben. Leider ist das Postulat ein weiterer Versuch einer langen Reihe, die Denkmalpflege in ihren wichtigen öffentlichen Aufgaben zu beschneiden. Man hat dieser Abteilung in den letzten Jahren bereits viele Mittel gestrichen. Diesen ständigen perfiden Gegenwind gegen die Denkmalpflege können die Grünen nicht gutheissen. Es gibt keinen sachlichen Grund für die Verschiebung der Denkmalpflege und Archäologie ins Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Die Grünen lehnen das Postulat einstimmig ab.

Helene Meyer-Jenni: Mit diesem Vorstoss soll ein inhaltliches, materielles Problem mit einer organisatorischen Massnahme gelöst werden. Die Zuordnung der Denkmalpflege und der Archäologie kann auf verschiedenste Art und Weise geschehen und wird immer wieder – sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene – kontrovers debattiert, und dies oft sehr emotional. Eine richtige oder falsche Zuordnung in das eine oder andere Departement gibt es nicht. Gerade deshalb erachten wir die Forderung des Postulats als eine Art Scheinlösung. Die Postulantin schreibt von inhaltlichen Widersprüchen und findet die Einschätzungen und Beurteilungen wegen der unterschiedlichen Standpunkte von Raumplanung, Raumentwicklung, Architektur, Denkmalpflege und Archäologie als schwierig und langwierig. In verschiedensten Situationen trifft das bestimmt zu und ist von der Sache

her gegeben. Genau diese Kernthematik steht für die SP-Fraktion im Zentrum. Fachbereiche sollen auf gleicher Verwaltungsebene oder auf Augenhöhe ihre Fachspezialitäten und Kompetenzen auf der Basis objektiver, gesetzlicher Grundlagen einbringen und vertreten. Wenn es zu keinem Einvernehmen oder keiner kreativen Lösung kommt, muss der Regierungsrat als Gesamtgremium kompetent entscheiden. Dieses Vorgehen beinhaltet zwar einige Schnittstellen, es garantiert aber eine sorgfältige Abwägung und die Auseinandersetzung von an sich schon unterschiedlichen Anliegen. Die SP hinterfragt oft und bewegt gern, wir sind aber der Meinung, dass mit der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) bereits genügend Reorganisationen ausgelöst wurden, und wir müssen davon ausgehen, dass einige Massnahmen keine Einsparungen bringen. Im Gegensatz zur Postulantin ist für uns eine Organisationsentwicklung nicht immer ein Zauberwort. Genau deshalb wollen wir keine zusätzliche Umorganisation von etwas, das funktioniert. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ruedi Burkard: Es wurden bereits viele Argumente für oder gegen eine Verschiebung der Denkmalpflege und Archäologie ins Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement genannt. Gemäss Helene Meyer-Jenni soll keine weitere Reorganisation stattfinden. Es gibt aber auch Argumente, die für eine Reorganisation bei der Denkmalpflege sprechen. Auch in der Verwaltung ist eine gewisse Reorganisationsentwicklung notwendig, so wie es auch in der Privatwirtschaft regelmässig der Fall ist. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir werfen dem Bildungs- und Kulturdepartement keine Leerläufe vor. Es ist aber trotzdem sinnvoll, die Organisation der Denkmalpflege wieder einmal zu hinterfragen. Wir finden es etwas suspekt, dass das Postulat nicht einmal entgegengenommen wird, schliesslich handelt es sich bei einem Postulat ja nur um einen Prüfauftrag. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Thomas Grüter: Das Postulat erhielt im Vorfeld der Debatte zahlreiche Unterstützung aus dem Parlament, was sicher auch mit enttäuschenden Erfahrungen oder unerfüllten Erwartungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben in den Gemeinden zu tun hat. Gerade gestern ist auf unserer Gemeindeverwaltung ein solches Musterbeispiel eingegangen. Andererseits hat die Denkmalpflege ihren gesetzlichen Auftrag auszuführen. Dieser Auftrag verlangt, die unterschiedlichen Interessen der Raumplanung und den Schutz des Kulturerbes wahrzunehmen, gegeneinander abzuwägen und wenn nötig sicherzustellen. Nach eingehender Prüfung ist die CVP zum Schluss gelangt, dass durch die Verschiebung einer Abteilung kein Mehrwert resultiert, weder für die Bauherrschaft noch für die Verwaltung. Im Gegenteil, es würden zusätzliche Kosten generiert; die Verschiebung einer Abteilung in ein anderes Departement benötigt zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Hinterfragen darf man immer, aber deswegen muss nicht gleich alles umgekrempelt werden. Zudem werten wir einen unabhängigen und departementsübergreifenden Austausch als Chance, um mit dem Fachwissen konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Zugegeben, in der Vergangenheit haben unterschiedliche Aussagen der beteiligten Abteilungen zum gleichen Thema zu Verunsicherung und Unverständnis bei der Bauherrschaft geführt. Mit einer Regelung sollen die Kommunikation und die Zuständigkeit departementsübergreifend festgelegt werden. Bei einer solchen Reorganisation muss der Kosten-Nutzen-Faktor stimmen und ein Mehrwert für alle Beteiligten entstehen inklusive Bauherrschaft. Das scheint hier nicht der Fall zu sein, daher lehnt die CVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab.

Adrian Bühler: Ich erinnere Sie an einen Entscheid, den unser Parlament im September 2016 getroffen hat. Eine grosse Mehrheit hat damals den Vorstoss von Armin Hartmann zur Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat den Auftrag erhalten, den Kriterienkatalog für die Unterschutzstellung an die vorhandenen Mittel anzupassen. In Zukunft sollen also nur noch Objekte unter Schutz gestellt werden, wenn sich der Kanton an den Mehrkosten der Liegenschaftsbesitzer finanziell beteiligen kann. Wenn wir die Verfahren im Denkmalschutz vereinfachen oder verkürzen wollen, müssen wir die gesetzlichen Grundlagen anpassen. Wo die kantonale Denkmalpflege organisatorisch angesiedelt ist, ist meiner Meinung nach zweitrangig. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung lehnt das Postulat ab. Wir sind anhand von drei Faktoren zu diesem Resultat gekommen: Fachlich gesehen ist die Denkmalpflege mit Kultur verbunden. Sie hat etwas mit unserer Kulturgeschichte zu tun, darum ist es richtig, dass die Denkmalpflege thematisch bei den kulturellen Themen angegliedert ist – also bei unseren Museen, der Zentral- und Hochschulbibliothek und dem Kultuswesen. Das heutige Verfahren, bei dem es zu einer Güterabwägung kommt, ist in den Augen der Regierung dann richtig angeordnet, wenn es auf Augenhöhe stattfindet. Das hat nichts mit der Zugehörigkeit zu einem Departement zu tun. Das Bundesamt für Kultur hat eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, um herauszufinden, wie hoch die Bedeutung der Denkmalpflege in den Augen der Bürgerinnen und Bürger ist. Dabei ist eindeutig zum Ausdruck gekommen, dass der Bevölkerung eine effektive Denkmalpflege wichtig ist und dass die Sympathie für dieses Thema und die Zufriedenheit mit den Resultaten sehr hoch sind. Was hat die Denkmalpflege im Kanton Luzern in den letzten Jahren geleistet? Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Kanton Luzern in den letzten Jahren mit den Städten Sursee und Sempach zweimal den Wakkerpreis erhalten haben. Beide Städte werben in ihrem Standortmarketing mit dem Wakkerpreis. Bei den Objekten denke ich spontan an den Zeugheersaal im Schweizerhof. Der Bauherr selber war damals nicht glücklich. 1994 liess sich der heutige Kantonsrat Patrick Hauser mit dem Abbruchhammer im Zeugheersaal abbilden, und er war nicht einverstanden, dass die Denkmalpflege den Zeugheersaal unter Denkmalschutz gestellt hat. Wenn Sie ihn heute danach fragen, finden Sie das Resultat auf der Homepage des Schweizerhofs, dort steht: „Der prächtige Festsaal ist unser Juwel“. Bei der Ofenfabrik Sursee waren die Projektverantwortlichen mit der Denkmalpflege nicht einverstanden, heute sagen die Leuenberger Architekten hingen: „Wir wissen, wie man sensibel mit historischen Strukturen umgeht.“ Von den schweizweit geschützten Objekten steht 1 Prozent in unserem Kanton. Ebenfalls je 1 Prozent steht in den Kantonen Zug und Obwalden. Diese Kantone sind bezüglich Fläche und Gebäude wesentlich kleiner. Die Denkmalpflege unseres Kantons ist also sehr zurückhaltend, das zeigen die im letzten Dezember publizierten Zahlen. Die Denkmalpflege und die Archäologie gehören zur Kultur, national werden diese Themen in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) besprochen. In der EDK hat der Bildungs- und Kulturdirektor Einsitz und nicht der Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor. National ist die Denkmalpflege beim Bundesamt für Kultur angesiedelt. Die Fachkonferenz, die auch über die Finanzen in diesem Bereich diskutiert, ist die EDK. Die entsprechenden Mittel werden in der Kulturbotschaft eingestellt. Mit anderen Worten: Mit einem Departementswechsel würden wir uns schweizweit von dieser Diskussion verabschieden, weil der zuständige Regierungsrat bei dieser Diskussion nicht anwesend wäre. Die Denkmalpflege ist dem Gesetz verpflichtet und stellt Antrag. Ob ein Objekt unter Schutz gestellt werden soll oder nicht, entscheidet nicht die Abteilung, sondern eine Kommission, die unter anderem auch aus Mitgliedern aus Ihrem Rat besteht. Wir sind gerne bereit, etwas zu hinterfragen. Aber nach dem Entscheid Ihres Rates sind wir daran, das Denkmalschutzgesetz zu überarbeiten. Es wäre falsch, unsere Vorarbeit mit der Verschiebung der Abteilung in ein anderes Departement quasi zunichte zu machen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 62 zu 44 Stimmen ab.